Herr Engel merkt an, dass auf der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr die Frage gestellt wurde, ob es möglich wäre, die Einbahnstraßenregelung zu ändern. Zurzeit ist es so, dass von der Brüderstraße mit den Privatfahrzeugen hochgefahren werden kann. Die Kameraden baten darum zu prüfen ob nicht von oben aus hineingefahren werden kann.
Frau Liebthal antwortet, dass die Schilderfrage bereits ausgeführt wurde.

Frau Liebthal möchte darauf hinweisen, dass aufgrund der aktuellen Situation beim Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt in Magdeburg zurzeit keine Prüfung der Antragsunterlagen erfolgen kann. Aufgrund dessen wird ein evtl. Baubeginn im August/September 2019 unwahrscheinlich werden und erst im nächsten Jahr mit den Bauarbeiten begonnen werden kann.
Auf Nachfrage von **Herrn Engel** sagt **Frau Liebthal,** dass durch die Verzögerung sich die Baupreise am Jahresanfang zum positiven verändern könnten.

Herr Patté fragt nach, ob eine Sitzmöglichkeit in Form eines Sitzsteins im verkehrsberuhigten Bereich zwischen den Bäumen möglich wäre.

Weitere Anfragen liegen nicht vor und die Beschlussvorlage wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 10 Bestätigung der Vorplanung zum grundhaften Ausbau der Feldstraße in Niegripp
Vorlage: 063/2019

Frau Liebthal merkt an, dass die Planung bereits im Ortschaftsrat Niegripp vorgestellt und diskutiert wurde. Die Stadt war der Meinung, die erarbeiteten Varianten heute vorzustellen und dann die Entscheidung des Ortschaftsrates mitzuteilen.

Herr Jahn vom Planungsbüro pmi gibt anhand einer Power Point Präsentation Erläuterungen zu den verschiedensten Varianten, die in der Beschlussvorlage aufgeführt sind.
Die Planung wurde bereits In der Ortschaftsratssitzung am 8. Mai 2019 vorgestellt, die Varianten diskutiert und der Asphalt- und der Gehwegvariante der Vorzug gegeben. Des Weiteren wurde über die Regenentwässerung diskutiert. In der Planung ist der Einsatz von Mulden vorgesehen. Im Ortschaftsrat wurde der Hinweis gegeben, dass in der Feldstraße der tiefste Punkt von Niegripp ist und sich dort viel Wasser sammelt und die Möglichkeit eines Regenwasserkanals mit einer Ableitung in den See, geprüft werden sollte. Dies wäre aber mit erhöhten Kosten verbunden und auch ein Genehmigungs-problem, so Herr Jahn. Bei den Entwässerungsmulden sieht er keine Problem, aber die Einleitung in den See könnte problematisch werden. Diese Fragen müssten im Vorfeld geklärt werden.

Frau Liebthal möchte zu den Kosten und zur Baumaßnahme etwas sagen. Da die Straße ohne Fördermittel gebaut wird, heißt das, alle Kosten würden bei der Stadt und bei den Anliegern bleiben. Weiter führt sie aus, dass in diesem Bereich nicht von einem Ausbau (60 %) gesprochen wird sondern von einer Erschließung von 90 %. Die Kosten ohne Entwässerungskanal liegen bei ca. 625 TEUR und mit Regenwasserkanal bei über 1 Mio. Sie gibt dies aber zu Bedenken.

Herr Engel merkt an, dass der Kostenfaktor bei den Anliegern schon immer ein Problem war. In der Vorbesprechung wurde darüber bereits gesprochen, dass der Ortschaftsrat seine Empfehlungen darlegt. Er ist aber überrascht, dass der Ortschaftsrat sich für die Gehwegvariante ausgesprochen hat, was auch schon einen erhöhten Kostenfaktor darstellt. Er persönlich wäre für die Muldenform.

Herr Möbius führt Folgendes aus:
Alle vier Straßen, die von oben kommen, liegen wesentlich höher als die Feldstraße und bei jedem Starkregen kommen von den unbefestigten Straßen (2x Sandschelle, Vossenbreite, Mittelstraße) große Wassermengen herunter, was ein Hauptproblem darstellt. Wenn diese Straßen einmal ausgebaut werden, muss das Oberflächenwasser auch irgendwo hingeleitet werden. Wenn jetzt Mulden gebaut werden und kein Kanal, wissen wir zukünftig beim Befestigen und Ausbau dieser Straßen nicht, wo das Oberflächenwasser hinfließt. Diese Fragen wurden im Ortschaftsrat besprochen. Aus diesem Grund haben auch die Bürger aus der Feldstraße sich die Frage gestellt, warum sie für einen Kanal aufkommen sollen, der also größer bemessen wird, als ihre Straße eigentlich benötigte. Sie äußerten, mit welchem Recht sollen sie dann die ganzen Kosten tragen.
Es sind viele offene Punkte, die erörtert werden müssen. Schlussfolgernd daraus, möchte der Ortschaftsrat Folgendes wissen:
1. Besteht die Möglichkeit eines Entwässerungskanals?
2. Wie ist der Kostenunterschied?

Wenn diese Fragen dann geklärt sind, sollte darüber befunden werden, so **Herr Möbius**.

Herr Möbius möchte auch nochmals betonen, dass eine generelle Ablehnung nicht vorliegt sondern der Ortschaftsrat möchte den Unterschied wissen, und ob vielleicht die Nebenstraßen ebenfalls schon mit beteiligt werden könnten.

Des Weiteren begründet **Herr Möbius**, warum sich für die Gehwegvariante entschieden wurde.

Frau Liebthal äußert, dass ein Kanal gebaut werden könnte, aber nur mit einer Einleitgenehmigung. Herr Jahn hat den Prüfauftrag erhalten. Das heißt, die Planung muss erweitert werden, es fallen erhöhte Planungskosten an und der Genehmigungsantrag muss gestellt werden, der aber auch abgelehnt werden könnte. Weiter führt sie aus, sollte der Kanal eine Einleitgenehmigung erhalten, wird er in dieser Straße eine riesige Dimension benötigen, weil er die anderen Straßen mit sammeln muss und dies bezahlen alles nur die Anlieger, die in dieser Straße wohnen.

Herr Engel hinterfragt die Anzahl der Grundstückseigentümer.

Eine genaue Zahl kann Frau Liebthal nicht sagen, sie geht von ca. 30 aus.

Herr Patté sagt, dass er das Votum aus dem Ortschaftsrat aus mehreren Aspekten heraus ernst nimmt, Im Ortschaftsrat sitzt eine Person, die mit diesem Thema vertraut ist. Wenn nachgewiesen werden kann, dass das Wasser, was anfällt, so wie Herr Möbius sagte, über das Rigolensystem wegfließt, kann dies so gemacht werden. Es wird eine Straße gebaut und die muss dann auch funktionieren, so Herr Patté. Wenn es am Ende aber nicht funktioniert, dann sind die Anlieger bei ihm, als Stadtrat und er muss dies dann rechtfertigen. Hier muss eine Lösung gefunden werden.

Herr Jahn möchte dazu sagen, dass es natürlich immer eine Berechnungsgrundlage gibt. Das Problem ist, dass in letzter Zeit Starkregenereignisse aufgetreten sind, die deutlich darüber hinausgehen, aber auch der Kanal würde nur für diesen Regen bemessen werden.

Sicherlich würde es durch den Kanal schneller abfließen, aber es kann nicht jedes Regenereignis bemessen werden.

Herr Möbius merkt an, dass er bei Starkregenereignissen des Öfteren, auf Bitten der Anlieger, vor Ort war und stand dann knöcheltief im Wasser. Wie bereits von ihm angesprochen, stellt er sich die Frage, wo dann das Wasser hingeleitet werden soll, wenn die vier nach unten führenden Straßen irgendwann einmal befestigt werden,

Herr Jahn führt aus, dass dann in den anderen Straßen auch Mulden gebaut werden müssten oder es wird der Kanal gebaut, worüber dann abgeleitet wird.

Herr Engel betont nochmals, dass er die Meinung des Ortschaftsrates respektiert. Aber er möchte zu bedenken geben, den Kostenfaktor, der dann auf die Anlieger zukommen würden.

Herr Möbius stimmt dem Gesagten von Herrn Engel zu, weil mit den Kosten die Entscheidung fällt. Aus diesem Grund wurde vom Ortschaftsrat vorgeschlagen, überschlägig zu sagen, welche Kosten für den Bau des Kanals und für die Anlieger entstehen würden und ob es machbar ist. Wenn dies dann vorliegt, wird nochmals mit den Bürgern gesprochen. **Herr Möbius** ist sich auch sicher, sollten dann enorme Kosten auf die Anlieger zukommen, dann muss die schlechtere Variante gebaut werden.

Bevor hier eine Entscheidung getroffen wird, wollte der Ortschaftsrat eine Basis haben, wo bewegen wir uns und ist es zumutbar, so **Herr Möbius**.

Frau Liebthal kommt nochmals auf die Kosten zurück und sie geht davon aus, dass Herr Jahn diese auch im Ortschaftsrat so vorgetragen hat, die Straße mit Mulden 625 TEUR und mit Kanal kommen 452 TEUR hinzu, Hier liegen wir bei über 1 Mio. EUR und das aufgeteilt auf ca. 30 Grundstücke, so Frau Liebthal.

Herr Möbius schlägt vor, dem Ortsbürgermeister die Kosten mitzuteilen. Dies könnte dann nochmals im Ortschaftsrat diskutiert werden, eventuell Einberufung einer außerordentlichen Sitzung.

Herr Jahn möchte noch ergänzend hinzufügen, dass die 450 TEUR erst eine grobe Schätzung ist, weil aus der Genehmigung heraus, auch noch Auflagen erteilt werden können, die auch noch Kosten verursachen.

Zum Verständnis sagt **Herr Engel**, dass der Ortschaftsrat eine ungefähre, noch nicht feststehende Kosteneinschätzung erhält und der Ortschaftsrat dann eine Entscheidung mitteilt

Herr Engel stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis Variante 2 mit Gehweg und vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates:

Ja:	4
Nein:	0
Enthaltung:	2